

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 03 63. Jahrgang

Donnerstag, 21. Januar 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

Montag, 25.01.2010, 16:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 1. Sitzung des JHA am 07.12.2009
3. Vorstellung der JHA-Mitglieder und ihrer vorrangigen Ziele für 2010/2011
4. Bericht aus dem Jugendstadtrat
5. Abschluss einer Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach SGB VIII erbringen
6. Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für den Heimbeirat des Rheinischen Landesjugendheimes
7. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen in Solingen
8. Kinderbetreuungsplan/Verfahren zur Ermittlung der Kindpauschalen 2010/2011
9. Jugendhilfeplanung
hier: Arbeitsgemeinschaft(en) nach § 78 SGB VIII und Planungsgruppen
10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zentrum für Eingliederung in Arbeit ARGE Solingen und der Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend
11. Verschiedenes

3. Barrierefreie Baumaßnahmen
 - Projekte Konjunkturpaket
 - Entwicklungsstand Ausbau des Klingenbades
4. Benennung eines beratenden Beiratsmitgliedes für den Unterausschuss „Gender, Inklusion und demografischer Wandel“
5. Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes

Montag, 25.01.2010, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87

Vor Beginn der Sitzung wird um 16.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zur Umbenennung des Hindenburgplatzes in Pina-Bausch-Platz eingeladen.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 07.12.2009
3. Benennung von Trägervertretern für die Räte der städtischen Kindertageseinrichtungen in Solingen
4. Antrag zur Fällung von 2 Bäumen an der Comeniuschule Dellerstraße 1

Montag, 25.01.2010, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Raucherfoyer

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 01. Sitzung am 23.11.2009
2. Aktuelles
 - Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - Berichte von Beiratsmitgliedern

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

5. Umbenennung des Hindenburgplatzes in Pina-Bausch-Platz
hier: Antrag der Bezirksfraktion die Grünen - offene Liste vom 27.10.2009 und Antrag von Herrn Hans Mewes vom 12.01.2010
- Fortführung der Beratung -
6. Wackeltiere im Walder Rundling
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 10.01.2010
7. Fortbestand des Stadtsaales Wald
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 11.01.2010
8. Verschiedenes

.....

Dienstag, 26.01.2010, 15:00 Uhr

Sportausschuss

Friedrich-Albert-Lange-Schule, Altenhofer Straße 10 – Mediothek

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 1. Sitzung des Sportausschusses am 08.12.2009
3. Leistungssporthalle der Friedrich-Albert-Lange-Schule
 - a) Bericht der Schulleitung
 - b) Bericht der Verwaltung
4. Verwendung der Sportpauschale
5. Sportbad Klingenhalle
hier: mündlicher Sachstandsbericht
6. Hallenbad Vogelsang
hier: mündlicher Sachstandsbericht
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 1. Sitzung des Sportausschusses am 08.12.2009
3. Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport
hier: Ehrung für das Jahr 2009
4. Sportbad Klingenhalle
hier: mündlicher Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

.....

Dienstag, 26.01.2010, 16:00 Uhr

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 1. Sitzung am 16.12.2009
3. „Haus der kleinen Forscher – Naturwissenschaft und Technik für Mädchen und Jungen“
hier: Vorstellung des Projektes
4. Pestalozzischule
Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

5. Grundschule Schützenstraße
Betrieb des Teilstandorts Burg
6. Berufung beratender Mitglieder
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 1. Sitzung am 16.12.2009
3. Bildungskonferenz
4. Verschiedenes

.....

Mittwoch, 27.01.2010, 9:30 Uhr

Seniorenbeirat

TSG Sportcenter, Dingshauser Straße 48

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll über die 06. Sitzung am 02.12.2009
2. Bürgerhaushalt, Möglichkeiten der Mitgestaltung
3. Benennung eines beratenden Beiratsmitgliedes für den Unterausschuss „Gender, Inklusion und demografischer Wandel“
4. Befragung der älteren Generation in Solingen
5. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms des Seniorenbeauftragten für das Jahr 2010
6. Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige (Projekt der Unfallkasse NRW)
7. Verschiedenes

.....

Mittwoch, 27.01.2010, 15:00 Uhr

Beteiligungsausschuss/

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Zukunft der städtischen Altenzentren
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform

.....

Mittwoch, 27.01.2010, 15:45 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Stadtsaal Wald, Friedrich-Ebert-Straße 87

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 01. Sitzung am 08.12.2009
3. Gesundheitsprävention für pflegende Angehörige - Projekt der Unfallkasse NRW
- mündlicher Bericht -
4. Alternative Wohnformen im Stadtteil Solingen-Wald
Antrag der Ratsfraktion FDP vom 04.12.2009
5. Zwischenstand Armutsberichte

6. Vermeidung stationärer Pflegekosten
- Erfahrungsbericht -
7. Herztod bekämpfen - Defibrillatoren aufstellen
Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 07.01.2010
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 01. Sitzung am 08.12.2009
3. Suizidprävention Müngstener Brücke
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen –
offene Liste vom 13.01.2010
4. Verschiedenes

Donnerstag, 28.01.2010, 16:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 02. Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses am 10.12.2009
3. Protokoll über die 03. Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses am 17.12.2009
4. Unterausschuss des Haupt- und Personalausschusses
„Gender, Inklusion und demografischer Wandel“
hier: Besetzung des Gremiums
5. Neufassung der Regelung über die Zuständigkeiten
der Ausschüsse
6. Produktkritik - Vorgehensweise und Status
7. Bildung und Besetzung der Kreiswahlausschüsse für
die Wahlkreise 33 Wuppertal III - Solingen II und 34
Selingen I
8. Zukunft der städtischen Altenzentren
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der
Organisations-/Rechtsform
9. Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2010
10. Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 02. Sitzung des Haupt- und
Personalausschusses am 10.12.2009
3. Verschiedenes

Donnerstag, 28.01.2010, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrrätehaus Oberburg, In der Planke

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung
Burg/Höhscheid am 10.12.2009

3. Grundschule Schützenstraße
Betrieb des Teilstandorts Burg
4. Familienpatenschaften
hier: Vorstellung des Projektes des Caritasverbandes
Wuppertal/Solingen e. V.
5. Bauleitplanung Oberburg/Hellerfeld
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-
planes B 380 – Teil A für das Gebiet Oberburg/Heller-
feld - Stadtbezirk Burg/Höhscheid -
(Beschluss 1)
6. Besetzung der Organe des Schlossbauvereins Burg an
der Wupper e.V.
7. Benennung von Trägervertretern für die Räte der
städtischen Kindertageseinrichtungen in Solingen
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Ehemaliges Hausmeisterhaus an der Sportanlage
Schaberger Straße
- Sachstandsbericht -
3. Verschiedenes

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen den Städten Remscheid, Solingen und
Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des
Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung
durch die Stadt Solingen**

Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) geschlossen, deren Gegenstand die Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung der Städte Remscheid und Wuppertal durch die Stadt Solingen ab dem 01.01.2010 ist.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 24 Abs. 2 GkG am 18.12.2009 aufsichtsbehördlich genehmigt und mit der Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 30.12.2009 unter der Nr. 546 bekanntgemacht. Hierauf wird hingewiesen.

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Robert Krumbein
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007, sowie in Wahrnehmung der Aufgaben der Gewässeraufsicht gemäß § 116 LWG wird von der Unteren Wasserbehörde Solingen und der Gewässerschaukommission des Rates der Stadt Solingen eine Begehung der nachstehend aufgeführten Wasserläufe vorgenommen.

Für Eigentümer und Anlieger des Gewässers, für Berechtigte von Gewässernutzungen sowie für Fischereiberechtigte besteht die Möglichkeit an den Schauterminen teilzunehmen.

Gewässerschauprogramm 2010

Datum	Gewässer
02.03.2010	Itter (Teil II, ab Bausmühle)
09.03.2010	Lochbach (Teil I bis „Scheider Mühle“)
16.03.2010	Lochbach (Teil II)
23.03.2010	Städtgesmühler Bach Papiermühler Bach Klauberger Bach

Treffpunkt ist jeweils um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz am Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100 (Haupteingang).

Jägerprüfung 2010

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung vom 12.04.1995 werden hiermit die Termine für die Jägerprüfung 2010 bekannt gegeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen stattfindet:

schriftlicher Teil:

Montag, 26. April 2010, 15.00 Uhr

jagdliches Schießen:

Dienstag, 27. April 2010, 08.30 Uhr

mündlich-praktischer Teil:

Dienstag, 27. April 2010, 13.00 Uhr

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die mündlich-praktische Prüfung am Mittwoch, den 28.04.2009 fortgesetzt.

Der genaue Zeitplan wird den Prüflingen rechtzeitig zugestellt.

Die Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin (26.02.2010) des schriftlichen Teiles der Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, Zimmer 307, zu beantragen.

Solingen, 12. Januar 2010

Stadt Solingen
Untere Jagdbehörde

Die Stadt Solingen führt folgenden öffentlichen Teilnahmewettbewerb (nichtoffenes Verfahren) durch:

Submissions-Nr. V10/MHKW/016

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung
Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Lieferung von Weißfeinkalk und Kalkhydrat 2010-2012

Losweise Vergabe Ja

Ausführungszeit Beginn: 05/2010, Ende: 04/2012

Ihren Teilnahmeantrag in deutscher Sprache richten Sie bitte an:

Stadt Solingen
25-2 Submissionsstelle
Fr. Amrhein, Zi. 419
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterleistung

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in §§ 7 Nr. 5 und 7a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A genannten Ausschlussgründe
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung
- Mitteilung einer E-Mail-Adresse

Eigenerklärung über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000,00 EUR. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotswertung ergänzend den Versicherungsschein vom Bewerber zu fordern.

Los 1:

Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Lieferung von Weißfeinkalk (Calciumoxid) für Rauchgasreinigungsanlagen. Die Referenz ist durch eine Auflistung der Auftraggeber mit Angabe der jeweiligen Mengen im Zeitraum 2007-2009 vorzulegen. Die Liefermenge muss in mind. einem Jahr 1.500 Mg betragen haben.

Los 2:

Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Lieferung von Kalkhydrat (Calciumhydroxid) für Rauchgasreinigungsanlagen. Die Referenz ist durch eine Auflistung der Auftraggeber mit Angabe der jeweiligen Mengen im Zeitraum 2007 bis 2009 vorzulegen. Die Liefermenge muss in mind. einem Jahr 1.500 Mg betragen haben.

Los 1 und Los 2:

Eigenerklärung über die Eignung der angebotenen Absorptionsmittel zum Einsatz in Rauchgasreinigungsanlagen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach § 5,17. BimSchV. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotswertung weitere Nachweise zur Eignung der angebotenen Absorptionsmittel zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gem § 5,17. BimSchV vom Bieter zu fordern.

Bewerbungsschluss 28.01.10

Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“ 12.01.10

Dem Angebot sind die geforderten Nachweise beizufügen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

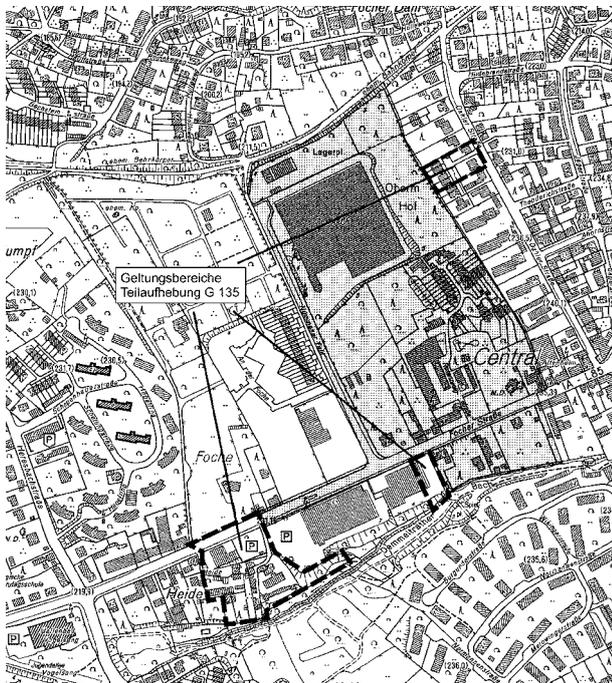
Solingen, 14.01.2010

Im Auftrag
gez. Althaus

BEKANNTMACHUNG

**- Stadtbezirke Wald und Gräfrath -
Teilaufhebung des Bebauungsplanes G 135
tritt in Kraft**

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes G 135 für das Gebiet der Grundstücke Dahler Straße 43, 43 c-f und 45, das westlich der Hausnummer Focher Straße 27 gelegene Grundstück nördlich des Demmeltrather Baches sowie die Hofschafft „Heide“ und die nördlich hiervon gelegenen Grundstücke an der Focher Straße gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB bekanntgemacht.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes G 135. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung/Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes G 135, die Begründung mit Umweltbericht nebst zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der

Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, 2. Obergeschoss Zimmer 2.007, zur Einsicht aus. Über den Inhalt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplan G 135 in Kraft.

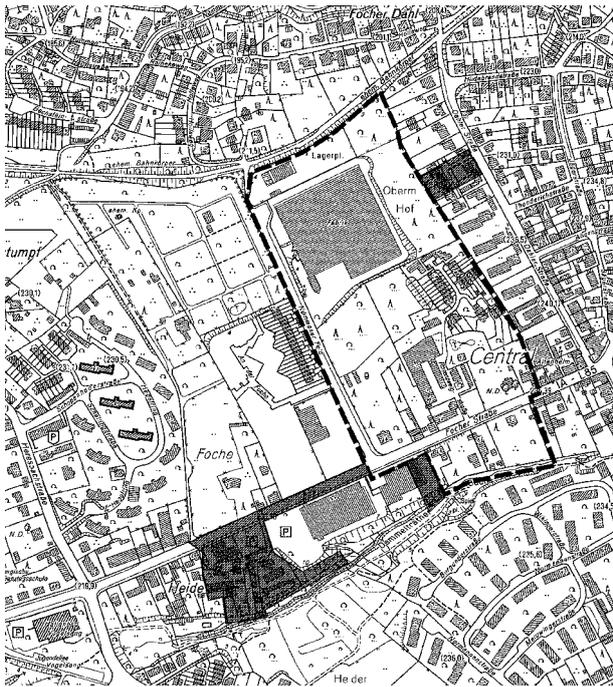
Solingen, 18.01.2010

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirke Wald und Gräfrath - Bebauungsplan G 459 tritt in Kraft

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 den Bebauungsplan G 459 für das Gebiet östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse der ehem. Bahnstrecke Solingen-Wald/ Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße und nördlich des Demmeltrather Baches gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB bekanntgemacht.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes G 459. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung/Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Der Bebauungsplan G 459 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung (gem. § 10 (4) BauGB) liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, 2. Obergeschoss Zimmer 2.007, zur Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 215 BauGB werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- c) nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan G 459 in Kraft. Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes G 459 treten die entgegenstehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere die entsprechenden Teile des Bebauungsplanes G 135 außer Kraft.

Solingen, 18.01.2010

Feith
Oberbürgermeister

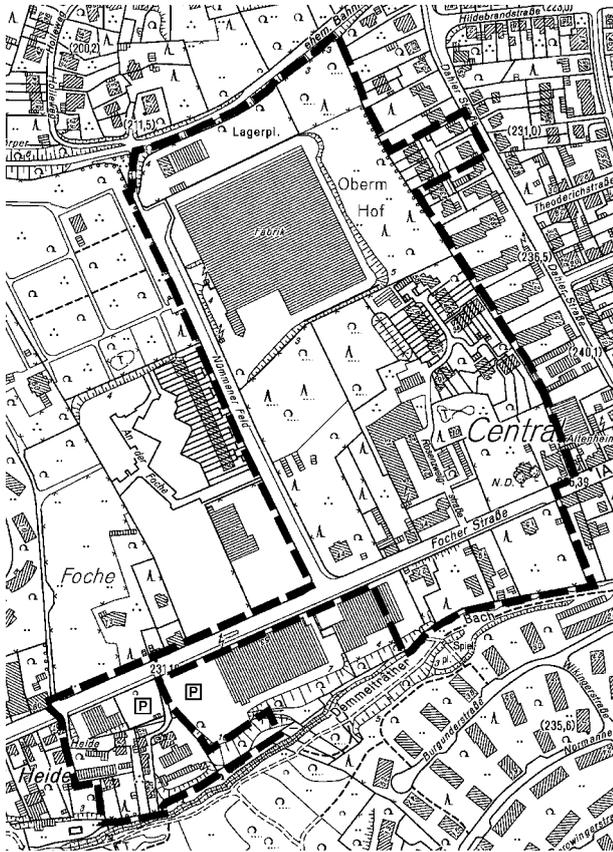
.....

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirke Wald und Gräfrath - Änderung Nr. 08/04 des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Aufgrund des § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass die nachstehende, vom Rat der Stadt Solingen am 24.04.2008 beschlossene Änderung Nr. 08/04 des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Straße Nümmener Feld, südlich der Trasse

der ehem. Bahnstrecke Solingen-Wald/ Solingen-Gräfrath, westlich der Dahler Straße und nördlich des Demmeltrather Baches sowie für die Grundstücke Dahler Straße 43, 43 c-f und 45, das westlich der Hausnummer Focher Straße 27 gelegene Grundstück nördlich des Demmeltrather Baches sowie die Hofschafft „Heide“ und die nördlich hiervon gelegenen Grundstücke an der Focher Straße wie folgt genehmigt worden ist:



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der Änderung Nr. 08/04 des Flächennutzungsplanes. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen (17.3/98).

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 24.04.2008 beschlossene Änderung Nr. 08/04 des Flächennutzungsplanes im Bereich „Focher Straße/Dahler Straße“.

Düsseldorf, den 13.01.2010
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Az.: 35.02.01.01-12SG-08/04

Im Auftrag
 gez. Schürmann

Der Plan zur Änderung Nr. 08/04 des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.007 eingesehen werden.

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Flächennutzungsplanänderung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 08/04 zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Solingen, 18.01.2010

Feith
 Oberbürgermeister